

Schulordnung



Leitbild:

**Lerne frei zu sein und
gestalte dein Leben selbstständig
und verantwortlich.**

Schulordnung

Unsere Schule ist Lebens- und Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer und für eine Vielzahl weiterer Personen.

Überall dort, wo Menschen miteinander leben, wohnen, arbeiten, sei es in der Familie, in der Hausgemeinschaft, im Betrieb oder in der Schule, ist das Aufstellen und Einhalten einiger Regeln notwendig, um für alle Beteiligten ein möglichst reibungsloses, gewinnbringendes und friedliches Miteinander zu ermöglichen.

Wir setzen folgende drei Basisregeln voraus:

- 1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Unterricht.**
- 2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht zu unterrichten.**
- 3. Alle müssen die Rechte der anderen respektieren.**

Unsere Schulordnung soll allen an unserer Schule Beteiligten helfen, diese Regeln einzuhalten.

Alle Punkte der folgenden Schulordnung finden sich auch auf unserer Internet-Seite

www.mathilde-anneke-schule.de

Zur besseren Übersicht folgen Punkte, die das Zusammenleben an der Mathilde-Anneke-Schule betreffen, in alphabetischer Reihenfolge.

Friedvolles Zusammenleben durch freundliche Sprache

Für das friedliche Zusammenleben achten wir auf unseren Sprachgebrauch! Gossensprache, Gewalt, Kraftausdrücke, Beleidigungen, sexistische und rassistische Äußerungen werden an unserer Schule nicht geduldet. Schülerinnen und Schüler, die diesen Sprachgebrauch nicht akzeptieren, stören das friedliche Zusammenleben und müssen mit der Anwendung von pädagogischen Maßnahmen, z.B. Sozialdienste bis hin zu Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) rechnen.

Handys, Mobiltelefone

Handys werden am Morgen in den Klassen eingesammelt und in „Handygaragen“ verschlossen aufbewahrt. Handys müssen während des **gesamten Schultages** ausgeschaltet bleiben. Mit dieser Maßnahme möchten wir Ihre Kinder vor unbedachten Aktionen, wie Filmaufnahmen etc. schützen. Verstößt eine Schülerin/ ein Schüler gegen diese Regel, wird das entsprechende Gerät abgenommen und erst am Ende des Schultages den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Bei häufigeren Verstößen werden zusätzlich Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz (s. oben) verhängt. Ziel ist es, einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen, Handyabhängigkeit vorzubeugen, reale soziale Kontakte und Kommunikation zu fördern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben in der herkömmlichen Form gibt es bei uns nicht. Wir sind eine Ganztagschule und der Meinung, dass Schüler nach einem 6-Stunden Schultag und einem oft langen Schulweg, auch Feierabend haben sollten.

Zu den häuslichen Schülerpflichten gehören aber im Unterricht nicht erledigte Aufgaben fertig zu stellen, Vokabeln zu lernen, Kopfrechenaufgaben zu üben, Material für Referate zu sammeln u.ä.

Hitzefrei

"Hitzefrei" gibt es an unserer Schule nicht. Unterricht ist jederzeit möglich. Sollten wir es im Schulgebäude nicht mehr aushalten, steht uns unser "Grünes Klassenzimmer" oder bestimmte Bereiche des Schulhofes zur Verfügung. Bei unerträglicher Hitze dürfen wir kostenlos in das Sprockhöveler Freibad ausweichen.

Hofpause

Bei trockenem Wetter findet die Pause auf dem Schulhof statt. Auf wetterangemessene Kleidung ist zu achten! Bei Regenwetter findet die Pause in der Pausenhalle und der Aula statt. Nach Möglichkeit werden auch Klassenräume und die Mensa geöffnet, in denen es spezielle Pausenangebote gibt.

Kaugummi

Das Kaugummikauen ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Verbot gilt auch während der Pausen, vor und nach dem Unterricht.

Zu widerhandelnde können im Rahmen von Sozialdiensten an Reinigungsarbeiten beteiligt werden.

Mit dem Verbot versuchen wir, Verunreinigungen durch ausgespuckte oder irgendwo angeklebte Kaugummis zu verhindern und die ästhetischen und hygienischen Zustände an unserer Schule zu verbessern.

Mittagessen, Mensa

Von Montag bis Freitag können unsere Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Es ist sichergestellt, dass täglich ein Essen ohne Schweinefleisch oder ein vegetarisches Essen angeboten wird.

Beim Mensabetrieb achten wir auf die Tischsitten: die Jacke wird am Platz ausgezogen, gegessen wird mit Besteck und im Sitzen usw.

Jede und jeder räumt nach dem Essen ihr Geschirr selbstständig ab und hinterlässt den Platz in sauberem und aufgeräumtem Zustand.

Im Rahmen von Sozialdiensten können Schülerinnen und Schüler abgeordnet sein, beim Mensabetrieb zu helfen. (z.B.: Tische reinigen, beim Geschirrspülen helfen, etc.). Diese Aufgaben übernehmen viele Schülerinnen und Schüler häufig auch freiwillig und leisten so einen wertvollen Beitrag zu einer guten Schulgemeinschaft.

Parken, Durchfahrt

Sie haben zwei Parkmöglichkeiten:

1. Auf dem Schotterparkplatz unterhalb, vor dem Gebäude der Grundschule Börgersbruch. Sie erreichen uns über den Fußweg und die Treppen an den Grundschulgebäuden vorbei.
2. Auf dem Parkplatz an der Umgehungsstraße, hinter unserer Schule.

Sie gehen hinter der Lärmschutzwand um das Gebäude herum und gelangen auf den Schulhof. Links liegt die Eingangstür zum Verwaltungstrakt, an der es eine Klingel gibt. Nach 8:00 Uhr sind alle Türen unserer Schule aus Sicherheitsgründe geschlossen.

Der Parkplatz vor unserer Aula ist der Lehrerparkplatz. Es besteht zwischen **7:00 und 14:00 Uhr** bereits ab der Grundschule ein **Durchfahrtsverbot**. Nur Mitarbeitende unserer Schule haben schriftliche, mit Autokennzeichen versehene Ausnahmegenehmigungen des Ordnungsamtes, die es ihnen gestatten, weiter zum Lehrerparkplatz zu fahren.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Lernenden, Lehrkräfte und anderen an der Schule Mitarbeitende verboten. Es gibt also keine Raucherecke, kein Raucherzimmer und sonst keine Möglichkeit während der Schulzeit zu rauchen.

Schülerinnen und Schüler, die beim Rauchen erwischt werden, können mit Ordnungsmaßnahmen laut §53 SchulG belegt werden.

Reflexionsraum „der 16er“

Ziele unseres Reflexionsraumes sind es,

- den Schülerinnen und Schülern störendes Verhalten bewusst zu machen und eine dauerhafte Verhaltensänderung zu bewirken.
- der Klasse und der Lehrkraft ungestörten Unterricht zu ermöglichen gemäß unserer 3 Kernregeln vom Anfang.

Dabei helfen folgende Grundsätze, die das Zusammenleben in der Klasse und der Schule bestimmen:

1. Ich erscheine regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
2. Ich lege direkt zu Beginn der ersten Schulstunde mein Handy in die „Handygarage“.
3. Ich arbeite aktiv mit und halte die Klassenregeln ein.
4. Ich habe alle Schulmaterialien dabei.
5. Ich gehe respektvoll und fürsorglich mit meinen Mitmenschen um.
6. Ich akzeptiere die Schule als drogenfreien Raum.
7. Ich halte mich während der Schulzeit auf dem Schulgelände auf und nutze die schulischen Angebote.
8. Ich halte meine Schule sauber.
9. Ich achte und pflege das Material anderer und das der Schule.
10. Ich führe mein Mitteilungsheft gewissenhaft.

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Lehrkraft ermahnt („Möchtest du weiter am Unterricht teilnehmen?“) und der Name des Lernenden wird an die Tafel geschrieben.

Verstoßen Lernende in der gleichen Unterrichtsstunde ein zweites Mal gegen die Regeln, werden sie mit dem Entsendezettel und dem Mitteilungsheft in den Reflexionsraum geschickt.

Die Betreuungskraft im Reflexionsraum setzt die Eltern telefonisch in Kenntnis und es gibt einen Eintrag ins Mitteilungsheft.

Anschließend müssen sie sich unter Aufsicht der Betreuungskraft mündlich und schriftlich mit der Störung auseinandersetzen.

Wenn sichergestellt ist, dass sie keine weiteren Störungen begehen, können sie zurück in den Unterricht gehen, andernfalls verbleiben sie bis zum Ende der Stunde im Reflexionsraum.

Müssen Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schulhalbjahres mehrmals in den Reflexionsraum entsendet werden, zieht dies Elterngespräche und Ordnungsmaßnahmen (gem. §53 SchulG) nach sich.

Darüber hinaus gibt es in Einzelfällen Auszeitkarten, mit denen die Schülerinnen und Schüler den Reflexionsraum zeitweise nutzen können, um sich abzureagieren, wieder runterzukommen u.ä. Diese Maßnahme wird im Vorfeld mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und dem Schulsozialarbeiterteam abgesprochen.

Toiletten

Regeln für die Toilettennutzung:

- Der Toilettengang während des Unterrichts ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.
- Die Toiletten an unserer kleinen Turnhalle dürfen nur während des Sportunterrichts genutzt werden.
- Zu Beginn der Pausen öffnet die Aufsicht der Pausenhalle die Toiletten, kontrolliert regelmäßig und verschließt die Toilette am Pausenende wieder.
- Schüler, die in den „Wechsellpausen“ ausnahmsweise zur Toilette müssen, bekommen von der Lehrkraft nach der 1. bzw. 3. Stunde die Toiletten geöffnet. Diese Lehrkraft verschließt die Toiletten auch wieder.

Die Regeln gelten, um Zerstörungen und Verschmutzungen zu vermeiden und um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt sind.

Unterrichtsbeginn und Pausen

Unser Schulgebäude öffnet um 07:30 Uhr.

Bis 07:30 Uhr halten sich alle Lernenden nur auf dem Schulaußengelände und bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle auf. Der Aufenthalt in der Aula ist nicht erlaubt, da eine durchgehende Beaufsichtigung nicht gewährleistet werden kann. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lernende der Jahrgangsstufen 5 und 6, die das Frühstück in den jeweiligen Klassenräumen vorbereiten.

Um 07:50 Uhr machen sich alle bereit für den Unterricht, der um 07:55 Uhr beginnt.

07:30 Uhr - 07:50 Uhr	Frühaufsicht: Aufenthalt auf dem Schulgelände/Pausenhalle (bei schlechtem Wetter)
07:55 Uhr - 08:55 Uhr	1. Stunde: Klassen- und Fachunterricht, ggf. Frühstück (Klassen 5/6))
08:55 Uhr - 09:55 Uhr	2. Stunde: Klassen- und Fachunterricht
09:55 Uhr - 10:25 Uhr	Pause
10:25 Uhr - 11:25 Uhr	3. Stunde: Klassen- und Fachunterricht
11:25 Uhr - 12:25 Uhr	4. Stunde: Klassen- und Fachunterricht
12:25 Uhr - 13:25 Uhr	Mittagspause mit Mittagessen
13:25 Uhr - 14:25 Uhr	5. Stunde: Klassen- und Fachunterricht (Mo+Mi), Förderangebote (Mo-Fr), AGs, BWO (Di, Do, Fr)
14:25 Uhr - 15:25 Uhr	6. Stunde: Klassen- und Fachunterricht (Mo+Mi), Förderangebote (Mo-Fr), AGs, BWO (Di, Do, Fr)
15:25 Uhr	Unterrichtsende

Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind nur Schüler, die Besorgungen zur Unterrichtsvorbereitung nach ausdrücklicher Beauftragung durch den Fachlehrer zu erledigen haben, z.B. Einkäufe für den Hauswirtschaftsunterricht.

Unsere Schulordnung wird mit jeder neuen Auflage ergänzt und angepasst. Der **aktuelle Stand** aller Regelungen und vieles mehr findet sich auf unserer Internetseite www.mathilde-anneke-schule.de.

gez.

die Schulleitung, die Lehrerkräfte, die Schülerinnen und Schüler der Mathilde-Anneke-Schule Sprockhövel